(zu § 5 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 1b)

١,			rseite				
1/	Λr	മ	re	ΔI1	Δ		

Kopfbogen der AusbildungsstätteOrt		, den Datum									
Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß § 5 des Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit § 4 der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)											
Herr/Frau											
Vorname, Name	geb. am:		in								
Wohnanschrift											
hat an fünf aufeinanderfolgenden Schulun einer mehrtägigen Weiterbildung mit				35 Unte	errichts	einheite	n zu je		an ten) *)		
hat am an einer V zu je 60 Minuten) *)	Veiterbildung mit _	Unte	errichtseinh	eiten (mindes	tens 7	Unterrio	htseinhe	eiten		
mit folgenden Zielen gemäß Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 BKrFQV teilgenommen:											
Kenntnisbereich 1 Verbesserung des rat	ionellen Fahrverha	Itens auf	der Grundla	age de	r Siche	rheitsre	geln *				
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE		1.1 1.4	1.2	1.3							
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE		1.5	1.6								
Kenntnisbereich 2 Anwendung der Vorsc	chriften *	2.1									
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE		2.1									
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE		2.3									
Kenntnisbereich 3 Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik* 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5. 3.6											
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE		3.1 3.7	3.2	3.3	3.4	3.5.	3.6				
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE		3.8									
Hier bitte Angaben zur Ausbildungsstätte (s. Rückseite) eintragen.											
Unterschrift Ausbildungsstätte **) Stempel				Unterschrift Ausbilder/in **)							
* Nichtzutreffendes bitte streichen.											

<u>Verteiler</u>

Original und eine Kopie Teilnehmer/in

Kopie: Ausbildungsstätte

<u>Hinweise</u>

Die Bescheinigung ist der Fahrerlaubnisbehörde zum Zweck der Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein vorzulegen.

Insgesamt muss bei einer Weiterbildung an mindestens 35 Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten teilgenommen werden.

^{**} Die Unterschrift des Neutreters der Ausbilders / der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift des Vertreters der Ausbildungsstätte kann durch Abdruck einer eingescannten Unterschrift ersetzt werden.

Rückseite

Fahrschule

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 10 Absatz 2 des Fahrlehrergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde eintragen), und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Abs. 1 Nummer 1 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte bei einer Behörde

Die Fahrschule*/Fahrlehrerausbildungsstätte* (bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule*/Fahrlehrerausbildungsstätte*, die nach § 30 Absatz 3 des Fahrlehrergesetzes keiner Fahrschulerlaubnis*/Anerkennung* bedarf und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Abs. 1 Nummer 2 BKrFQG anerkannt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

Ausbildungsbetrieb

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist ein gemäß Berufsbildungsgesetz von der IHK (bitte zuständige IHK eintragen) anerkannter Ausbildungsbetrieb, der eine Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" oder "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden, durchführt. Die Ausbildungsstätte gilt damit gemäß § 7 Abs. 1 Nummer 3 BKrFQG als anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Bildungseinrichtung

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine von der IHK (bitte zuständige IHK eintragen) anerkannte Bildungseinrichtung, die eine Umschulung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf der Grundlage einer nach § 58 oder § 59 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt, und damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Abs. 1 Nummer 4 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist als Ausbildungsstätte gemäß § 7Abs. 1 Nummer 5, Abs. 2 BKrFQG in Verbindung mit § 6 BKrFQV von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde eintragen) mit Bescheid vom (bitte Datum eintragen) - Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen) staatlich anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.